

## **Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan Rechtmehring "ehemaliges Gewerbegebiet Tröstl"**

### **1. Aufstellungsbeschuß**

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 28.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 03.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

### **2. Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 26.05.1999 bis 28.06.1999 stattgefunden.

### **3. Auslegung**

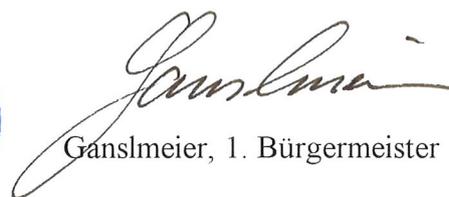
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.1999 bis 13.08.1999 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 02.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

### **4. Satzungsbeschuß**

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.08.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 26.08.1999



  
Ganslmeier, 1. Bürgermeister

### **5. Bekanntmachung**

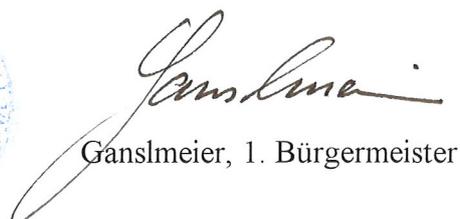
Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 26.08.1999 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Maitenbeth zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rechtmehring, den 15.09.1999



  
Ganslmeier, 1. Bürgermeister